

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 93/2015

Sitzung vom 3. Juni 2015

579. Anfrage (Standortförderung Kreativwirtschaft)

Die Kantonsräte Andrew Katumba, Zürich, und Claudio Zanetti, Gossau, haben am 16. März 2015 die folgende Anfrage eingereicht:

Die Volkswirtschaftsdirektion schreibt in ihrem letzten Kreativwirtschaftsbericht 2010, dass wenige Branchen in den letzten Jahren ihr Potenzial so eindrücklich unter Beweis gestellt haben wie die Kreativwirtschaft. Im Kanton Zürich arbeiten rund 70 000 Beschäftigte in der Kreativwirtschaft. Die Stadt Zürich hat in ihren Legislaturzielen 2025 die Kreativwirtschaft als strategisch wichtigen Cluster definiert. Im Vergleich mit der Gesamtwirtschaft kann die Kreativwirtschaft mit einem überdurchschnittlichen Wachstum aufwarten. Und als Teil der wissensbasierten Ökonomie, deren Stellenwert stetig zunimmt, entpuppt sie sich immer mehr als wichtiger Innovationstreiber.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Geld stellen der Kanton Zürich und seine Partnerorganisationen jährlich für die Standortförderung im Kanton Zürich zur Verfügung? Wie viel davon wird direkt oder indirekt in den Cluster Kreativwirtschaft investiert? Bitte um detaillierte Angaben für die Jahre 2010 bis 2014.
2. Mit welchen konkreten Massnahmen verbessert der Kanton Zürich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kreativwirtschaft? Bitte um detaillierte Angaben für die Jahre 2010 bis 2014.
3. Ab 2016 fallen in den Maag-Hallen, im Kongresshaus und in der ABB-Halle 550 in der Stadt Zürich erhebliche Ausstellungsflächen weg. Verschiedene Unternehmen und Organisationen mit kulturell und kreativwirtschaftlich relevanten Messen und Ausstellungen drohen mit dem Wegzug aus dem Kanton Zürich oder der Schliessung ihrer Betriebe. Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um den Wegzug dieser Unternehmen zu verhindern? Wurden bereits konkrete Massnahmen eingeleitet? Gedenkt der Kanton Zürich, den gefährdeten Organisationen und Unternehmen eine langfristige Alternative zur Verfügung zu stellen?

4. Die Zürcher Hochschule der Künste ist nach eigenen Angaben die drittgrösste Kunsthochschule Europas. Jedes Jahr werden an der Zürcher Hochschule der Künste und weiteren Fach- und Berufsschulen Kreativschaffende ausgebildet. Gibt es eine aktuelle Verbleibsstudie für die 13 Teilmärkte aus dem Kreativwirtschaftsbericht? Falls nicht, gedenkt der Regierungsrat eine solche Studie in Auftrag zu geben?
5. An welchen Start-up-Zentren ist der Kanton Zürich finanziell involviert? Beteiligt sich der Kanton Zürich bereits an einem wirtschaftsnahen Start-up-Zentrum für die Kreativwirtschaft? Falls nicht, weshalb? Und könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass sich der Kanton Zürich selber oder über eine seiner Institutionen finanziell am Aufbau und Betrieb eines solchen Start-up-Zentrums beteiligt?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Andrew Katumba, Zürich, und Claudio Zanetti, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die folgende Tabelle weist den Gesamtaufwand der Standortförderung für die Jahre 2010–2014 aus, die Gesamtausgaben für alle Cluster-Aktivitäten sowie die Ausgaben für den Cluster Kreativwirtschaft:

in Franken	2010 ³⁾	2011	2012	2013	2014 ⁴⁾
Gesamtaufwand Standortförderung ¹⁾	5 973 778	6 074 237	6 471 148	5 984 568	7 985 850
Gesamtausgaben alle Cluster-Aktivitäten ²⁾	390 833	593 075	635 157	646 193	903 232
Ausgaben Cluster Kreativwirtschaft	71 524	75 058	80 599	89 948	116 951

1) Gesamtaufwand Standortförderung einschliesslich Löhne, ohne Abteilung Arbeitsbewilligungen

2) Cluster-Aktivitäten einschliesslich Cluster Kreativwirtschaft

3) Die Bezifferung der Ausgaben für Cluster-Aktivitäten im Jahr 2010 erfolgt annäherungsweise.

4) Im Gesamtaufwand sind auch Kosten betreffend Innovationspark von rund 1 Mio. Franken enthalten.

Zu Frage 2:

Die Massnahmen und Aktivitäten der Standortförderung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen betreffen grundsätzlich die Gesamtwirtschaft und nicht einzelne Branchen. Aus Ressourcengründen erfolgen zielgerichtete Aktivitäten. Die massgebenden Instrumente und Aktivitäten sind:

a) Betreuung von ansässigen Unternehmen und Ansiedlungsinteressenten

Die Standortförderung legt seit jeher den Schwerpunkt auf die Pflege der ansässigen Unternehmen und wird diese Aktivität zufolge des steigenden Wettbewerbsdrucks und der anspruchsvollen Rahmenbedingungen in Zukunft noch verstärken. Die Betreuung der Ansiedlungsinteressenten erfolgt in Absprache mit der Greater Zurich Area. Die Stärke der Zürcher Kreativwirtschaft ist ein bedeutender Faktor für die schweizerische und zürcherische Wirtschaft und entfaltet eine Sogwirkung für Unternehmen und Arbeitskräfte aus der ganzen Schweiz. Bisher konnten jedoch im Kreativsektor nicht erheblich mehr Ansiedlungen ausländischer Unternehmen festgestellt werden. Hingegen beeinflusst die Kreativwirtschaft die Lebensqualität und das Image des Standorts Zürich positiv und trägt damit indirekt zur Ansiedlung ausländischer Unternehmen bei. In jüngerer Zeit konnten vermehrt Ansiedlungsinteressenten aus den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie und Game-Entwicklung betreut werden.

b) Cluster-Management

Gemäss den Legislaturzielen 2011–2015 des Regierungsrates gehört es zu den Aufgaben der Standortförderung, die Cluster-Entwicklung in zukunftssträchtigen Branchen auszubauen und auf die Erhaltung der Branchendiversität am Standort Zürich hinzuwirken. Dies erfolgte durch Aktivitäten zur Stärkung der Cluster Aerospace, Cleantech, Finance, ICT, Kreativwirtschaft und Life Sciences sowie durch punktuelle Kooperationen mit anderen Cluster-Netzwerken u. a. in den Bereichen Nanotechnologie und Tourismus. Zwei wesentliche Aufgaben im Cluster-Management sind die Aufbereitung von Daten zur wirtschaftlichen Bedeutung der Cluster und zum Cluster-Ökosystem (unter anderem im Cluster-Bericht, im Finanzplatz-Monitoring und in der vom Lehrstuhl für Strategisches Management und Innovation an der ETH Zürich durchgeführten Forschungsarbeit) sowie die Durchführung und Unterstützung von Veranstaltungen und anderen Vernetzungsaktivitäten. Bedingt durch die begrenzten Mittel müssen beim Cluster Kreativwirtschaft thematische Schwerpunkte gesetzt werden. So lag das Hauptgewicht in den vergangenen Jahren auf den Themen Design, Games und Film.

c) Unternehmensentlastung

Das am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen (LS 930.1) verpflichtet den Kanton Zürich, die administrative Belastung von Unternehmen gering zu halten. Die damit befasste Koordinationsstelle Unternehmensentlastung hat bis Ende 2014 geprüft, ob das geltende Recht die Anforderungen des Entlastungs-

gesetzes erfüllt. Der entsprechende Abschlussbericht wurde an den Kantonsrat überwiesen (Vorlage 5147). Gestützt auf das Entlastungsgesetz, wurde das Instrument der Regulierungsfolgeabschätzung eingeführt, das bei neuen Gesetzen und Verordnungen eine Abschätzung der administrativen Folgen für die Unternehmen vorsieht. Schliesslich gehört es zu den Aufgaben dieser Stelle, Massnahmen zur administrativen Entlastung von Unternehmen anzuregen und diesbezügliche Anfragen zu beantworten.

d) Aussenbeziehungen

Die Standortförderung betreut Delegationen auf Fachebene mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsaustausch. Die Pflege internationaler Beziehungen eröffnet die Chance, neueste Entwicklungen zu verfolgen und durch die Nähe zu den Entscheidungsträgerinnen und -trägern Nutzen für die Zürcher Wirtschafts-, Bildungs- und Wissenschaftsvertreterinnen und -vertreter zu stiften. Die internationale Anbindung gewinnt auch für die Unternehmen aus den verschiedenen Clustern einschliesslich der Kreativwirtschaft zusehends an Bedeutung. Durch die Pflege der Aussenbeziehungen auf Verwaltungs- und Regierungsebene können massgebliche Informationen und Kontakte vermittelt werden. In gewissen Ländern – beispielsweise in China – ist die Begleitung durch hochrangige Politikerinnen und Politiker eine Grundvoraussetzung, um wichtige Kontakte zur Wirtschaft herzustellen. An verschiedenen internationalen Anlässen (u. a. an der Weltausstellung 2010 in Shanghai, an den Olympischen Spielen 2012 in London und an der Veranstaltungsreihe Zürich meets New York 2014) wurde Vertreterinnen und Vertretern aus der Kreativwirtschaft in den Bereichen Games, Musik und Design die Möglichkeit gegeben, sich vorzustellen und für den Standort Zürich zu werben.

Zu Frage 3:

Die Verknappung des Bodens betrifft die gesamte Volkswirtschaft und in besonderem Masse Branchen mit einer tiefen Wertschöpfung. Die Standortförderung hat 2012 zusammen mit dem Kantonalen Gewerbeverband eine Repräsentativbefragung bei 5000 Betrieben zum Thema Raumbedarf der Zürcher Unternehmen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass der Preiswettbewerb und der Verdrängungskampf in erster Linie an zentralen Standorten erfolgen und dass sich mit dem Thema Standortverlagerung vor allem Betriebe der Produktion und Logistik auseinandersetzen. Aus der Studie kann der Schluss gezogen werden, dass neben Gewerbe- und Handwerksbetrieben insbesondere auch Unternehmen der Kreativwirtschaft vom Mangel an verfügbaren preisgünstigen Flächen betroffen sind.

Dem Kanton fehlt eine gesetzliche Grundlage, um zentral gelegenen und kostengünstigen Raum für die Wirtschaft (im Allgemeinen und die Kreativwirtschaft im Besonderen) zur Verfügung zu stellen. Er kann jedoch – bis zu einem gewissen Grad – die räumliche Entwicklung mit den ihm zur Verfügung stehenden Raumplanungsinstrumenten steuern und so die private Erstellung entsprechender Flächen begünstigen. Die im Dezember 2014 veröffentlichte Langfristige Raumentwicklungsstrategie Kanton Zürich gibt Auskunft über die Entwicklung. Sie äussert sich jedoch nicht zu einer cluster- oder branchenspezifischen Raumpolitik.

Zu Frage 4:

Nach verschiedenen Zusammenschlüssen anderer Kunsthochschulen liegt die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) zurzeit noch auf Rang 5 oder 6 der grössten Kunsthochschulen Europas.

Die ZHdK hat in ihrer Strategie 2014–2018 das Ziel formuliert, im direkten Austausch mit Branchenvertretungen ein umfassendes Monitoring der für ihre Studierenden bedeutsamen Berufsfelder einzurichten. Dieses Monitoring soll Daten über die Entwicklung der Berufsfelder und damit auch über die Ausrichtung der Angebote liefern.

Zur Frage der Erstellung einer sogenannten Verbleibstudie (z. B. Beschäftigungsquote, Eintritt in den Berufsmarkt) hat die ZHdK beschlossen, sich auf das umfangreiche Material des Bundesamtes für Statistik abzustützen. Das Erstellen einer eigenen Verbleibstudie für die Teilmärkte der Kreativwirtschaft für den Standort Zürich wäre aufgrund des lokalen, nationalen und internationalen Engagements der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie des oft teilmarktübergreifenden Charakters der betreffenden Tätigkeiten wenig zielführend.

Zu Frage 5:

Der Kanton Zürich ist Aktionär beim Technopark Winterthur und Genossenschafter beim Startzentrum. Das Startzentrum ist Leistungserbringer der zweistündigen kostenlosen Erstberatung zum Thema Selbstständigkeit, die von Stadt und Kanton Zürich angeboten wird. Bei der Stiftung Technopark Zürich ist der Kanton Mitglied des Stiftungsrates.

Beim Entscheid über eine Mitwirkung bei einer Organisation wird vorausgesetzt, dass die weiteren beteiligten Akteure den Grossteil der Finanzierung sicherstellen und bereit sind, sich längerfristig zu verpflichten. Zudem ist die Mitwirkung des Kantons in der Regel zeitlich begrenzt und das zu schaffende Angebot soll sich an eine möglichst grosse Anspruchsgruppe und nicht auf spezifische Branchen beschränken. Die Standortförderung kann indessen aus wirtschaftspolitischen Gründen keine Indus-

trienpolitik betreiben. Kantonal geförderte Angebote sollen – soweit sinnvoll und zielorientiert – einer möglichst breiten Gruppe verschiedener Unternehmenstypen und -branchen zugänglich sein.

Eine Beteiligung des Kantons an einem Start-up-Zentrum für die Kreativwirtschaft ist nicht ausgeschlossen, würde jedoch bedingen, dass die notwendigen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden und sich auch andere Organisationen massgeblich und langfristig finanziell beteiligen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi